

Ergebnisprotokoll

Technischer Ausschuss, 05.07.2021, TA/2021/015

- öffentlich -

- 1 Bauleitplanverfahren "Untere Halde" und "Untere Halde II
Untere Halde (§ 13 b BauGB): Erneuter Auslegungsbeschluss (Entwurf)
Untere Halde II (§ 13 a BauGB): Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (Entwurf)
jeweils im beschleunigten Verfahren**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Die bei der Beteiligung der Öffentlichkeit und bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren „Untere Halde“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie in Anlage 5 dargestellt bewertet und abgewogen.
 2. Der Bebauungsplan „Untere Halde“ wird in seinem Geltungsbereich auf den in Anlage 1 dargestellten Umgriff reduziert.
 3. Der Bebauungsplan „Untere Halde II“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
 4. Die Entwürfe der Bebauungspläne „Untere Halde“ und „Untere Halde II“ werden mit den gemeinsamen Planunterlagen des Büros Stemsborn Kopp Architekten und Stadtplaner PartGmbH, in der Fassung vom 15.06.2021 und den Entwürfen der zusammen mit den Bebauungsplänen aufgestellten textlichen Festsetzungen, insbesondere der örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 15.06.2021 gebilligt.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt für den Bebauungsplan „Untere Halde“ gemäß § 4 Abs. 3 BauGB die erneute Bürgerbeteiligung und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt für den Bebauungsplan „Untere Halde II“ die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
-

2 Bauleitplanverfahren "Wetterkreuz II" **Aufstellungsbeschluss**

Beratungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 17.06.2021 des Büros Wick + Partner aus Stuttgart (Anlage 1) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
Für den Planbereich gibt es bereits einen städtebaulichen Entwurf (Anlage 2).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage durchgeführt. Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet bereitzustellen.

Während der Planauslage besteht die Möglichkeit die Planunterlagen bei der Bauverwaltung der Stadt Erbach einzusehen. Über die Ziele und Zwecke der Planung wird informiert. Es besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

3 Bauleitplanverfahren "Hafenäcker III" **- Behandlung der Stellungnahmen** **- Auslegungsbeschluss (Entwurf)**

Beratungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, wird beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage 5 „Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag“ vom 01.07.2021 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage 5 „Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag“ vom 01.07.2021 aufgeführt, behandelt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 01.07.2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1) vom 01.07.2021 wird mit Begründung vom 01.07.2021 und geändertem Geltungsbereich gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
 4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 01.07.2021 und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2) vom 01.07.2021 werden mit Begründung vom 01.07.2021 und geändertem Geltungsbereich gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.
 5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.
-

4 Bauleitplanverfahren "Oberer Luß BA I, 1. Änderung" Erneuter Auslegungsbeschluss (Entwurf)

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen werden gemäß des Abwägungsvorschlages des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 22.06.2021 beschlossen.
 2. Der Bebauungsplan „Oberer Luß I - 1. Änderung“, die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften - jeweils in der Fassung vom 05.07.2021 - werden im erneuten Entwurf beschlossen.
 3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt für den geänderten Entwurf die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
-

5 Bauleitplanverfahren "Sondergebiet Hangelenbach" Auslegungsbeschluss (Entwurf)

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ in Erbach, wird beschlossen:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen werden gemäß des Abwägungsvorschlages des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 24.06.2021 beschlossen.
2. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt.
3. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf Grund § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Planauslegung beschlossen.
4. Für die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird auf Grund § 4 Abs. 2 BauGB das Einholen deren Stellungnahmen beschlossen.
5. Die Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht.

6 Neubau einer Dreifeldhalle - Ausstattung der Außenanlagen

Beratungsergebnis: unterschiedliche Beschlussfassung

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt als Empfehlung für den Gemeinderat:

Folgenden Möblierungs- und Ausstattungsgegenständen wird zugestimmt:

1. Wartehalle Firma Kienzler Typ „Recta K25“
Radparksystem / Abfallraum Firma Ziegler Typ „MUTIPORT“

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 8, Nein 3, Enthaltung 1

2. Fahrradanhänger Firma Ziegler Typ „TAMORES“

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Abfallbehälter Firma Ziegler Typ „PITTSBURGH“

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Poller Firma Ziegler Typ „PALENCIA“

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

7 Hochwasserschutz Erlenbach in Erbach BA 4 (B311 - Bahnlinie) - Vergabe

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig:

Der Auftrag für die Hochwasserschutzmaßnahme BA 4 (B311 – Bahnlinie) wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Hämmerle, aus Oggelshausen zu einem Angebotspreis von 83.721,14€ erteilt.

8 Baugesuche

8.1 Baugesuche

Erbach, Brunnenweg 2

Neubau einer Garage außerhalb des Baufensters (Bauvorbescheid)

Ausnahme, Befreiung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Für den Bau von Garagen mit einer Zufahrt von der Ziegeleistraße wird keine Befreiung in Aussicht gestellt.
 2. Sofern die Zufahrt zu den Garagen jedoch in verkehrssicherer Entfernung zum Einmündungsbereich des Brunnenwegs in die Ziegeleistraße erfolgt und zwischen Garagenausfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche ein angemessener Abstand eingehalten wird, wird eine Zustimmung für eine Ausnahme nach Nr. 1.05 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans (Überschreitung der Baugrenze mit Garagen) in Aussicht gestellt.
-

8.2 Baugesuche

Erbach, Egginger Straße 100

Erweiterung um 3 Hundepensionsplätze,

Erweiterung der Personräume in betriebsbedingte Wohnung (Bauvorbescheid)

Außenbereich nach § 35 BauGB

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 1

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Das gemeindliche Einvernehmen die Erweiterung des bestehenden Betriebes

- um 3 Hundepensionsplätze
- Erweiterung und Umnutzung der Personalräume in eine Wohnung

wird unter der Bedingung erteilt, dass die Genehmigung an die gewerbliche Nutzung als Hundepension gekoppelt wird, so dass bei einer evtl. Betriebsaufgabe keine Wohnung im Außenbereich entsteht.

8.3 Baugesuche

Erbach, Donaurieden, Flst. 513/1 und 514

Neubau einer Maschinenhalle (mit Schweine- und Schafstall)

Widerspruch und Klage gegen das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens

Widerspruch und Klage gegen die erteilte Baugenehmigung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt gegen den am 10.06.2021 (Zustellung: 14.06.2021) vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis ergangenen Bescheid, Az.: 20.U/20.1417, hinsichtlich

1. Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens
2. Erteilung der Baugenehmigung

jeweils mit Widerspruch und ggf. Klage vorzugehen. Dies schließt auch Anträge nach § 80 Verwaltungsgerichtsordnung sowie die Hinzuziehung eines Rechtsbeistands ein.

8.4 Baugesuche

Erbach, Ersingen, Dellmensinger Straße 69

Neubau von 2 Lagerhallen (Bauvoranfrage)

Außenbereich nach § 35 BauGB

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8.5 Baugesuche
Erbach, Ersingen, Uhlandstraße 30
Abbruch des bestehenden Wohnhauses,
Neubau eines Einfamilienhauses mit Konditorei
Befreiungen

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Dem Betrieb der „Konditorei“ wird zugestimmt, soweit der Betrieb die Immissionswerte für ein reines Wohngebiet einhält.
 2. Der Befreiung für die Dachform wird zugestimmt.
 3. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
-

8.6 Baugesuch
Erbach, Ersingen, Dellmensinger Straße 18/2 (Mittelstraße Flst. 28/1)
Abbruch einer Scheune,
Änderung der Dachneigung des Stallgebäudes,
Neubau eines Wohnhauses
Befreiung

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 2 Enthaltung 3

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

1. Dem Abbruch einer Scheune sowie der Änderung der Dachneigung des Stallgebäudes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
 2. Der beantragten Befreiung - Überschreitung Baugrenze mit dem Wohnhaus um 3 m - wird nicht zugestimmt.
 3. Dem Neubau des Wohnhauses wird – da der beantragten Befreiung nicht zugestimmt wurde – das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.
-

Stadt Erbach
19.01.2022
gez. Dolores Bayer